

## Jetzt die Weichen für den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur in der Schweiz stellen

Thesen der EnDK zum Thema Wasserstoff

---

### I. Ausgangslage

Der Bundesrat hat im August 2019 beschlossen, bis 2050 die Klimaneutralität erreichen zu wollen. Mit dem «Klimaschutzgesetz» soll dieses Ziel gesetzlich verankert werden. Die Energieperspektiven 2050+ des BFE zeigen, dass der Einsatz von «grünem» Wasserstoff aus erneuerbaren Energien eine wichtige Rolle spielen kann, um die fossilen Energien in jenen Anwendungen zu verdrängen, die nicht durch erneuerbaren Strom ersetzt werden können.<sup>1</sup> Darüber hinaus könnte grüner Wasserstoff in Zukunft einen Beitrag zur Stromversorgungssicherheit im Winter leisten, so das Ergebnis einer Studie des VSE.<sup>2</sup> Wasserstoff wird also in der Energieversorgung der Schweiz künftig eine Rolle spielen – unklar ist einzig, in welchem Ausmass und in welchen Bereichen er primär zum Einsatz kommen soll. Das BFE arbeitet zur Zeit an einer «**Wasserstoff-Strategie**», die diese Punkte klären soll, und hat zur Vorbereitung im September 2022 ein «**Thesepapier zur künftigen Bedeutung von Wasserstoff in der Schweizer Energieversorgung**» veröffentlicht (D/F). Das GS EnDK ist im Sounding Board vertreten, welches vom Bund zur Begleitung der Erarbeitung der Wasserstoffstrategie eingesetzt wurde.

Die EU ist beim Thema Wasserstoff wesentlich weiter als die Schweiz. Bereits im Jahr 2020 hat sie ihre erste [Wasserstoff-Strategie](#) veröffentlicht – wie auch viele ihrer Mitgliedsstaaten. Das Dokument bezeichnet Wasserstoff in Ergänzung zu erneuerbarem Strom als einen der wichtigsten Energieträger der Zukunft. Die EU-Gesetzgebung ist bereits weit fortgeschritten; ein Gas-Wasserstoffpaket, das den Regulierungsrahmen für einen europäischen Wasserstoffmarkt setzen soll, ist derzeit in der Beratung. In den Mitgliedsstaaten sind etliche **Leuchtturmprojekte bereits in Betrieb oder gerade in Bau**, zudem schliessen die Landesregierungen **strategische Partnerschaften** mit Drittstaaten für den Import ab. Ein wichtiger Baustein für die künftige Versorgung mit Wasserstoff ist die Festlegung eines Wasserstoff-Transportnetzes durch die gesamte EU. Dieses Projekt treiben die europäischen Gastransportnetzbetreiber unter dem Namen «[Hydrogen Backbone](#)» voran. Ein Abschnitt soll mit Unterstützung der Energieminister Italiens, Österreichs und Deutschlands durch diese drei Länder führen und in Zukunft Wasserstoff aus Nordafrika bis nach Deutschland transportieren können.<sup>3</sup> Zwar könnte es unter Umständen kostengünstiger und einfacher sein, eine Transitleitung durch die Schweiz statt durch Österreich zu führen. Doch da die Schweiz ihre Ziele bezüglich des Aufbaus eines Transportnetzes, von Produktionsanlagen und Verwendungswegen für Wasserstoff noch nicht formuliert hat, wird diese Option politisch derzeit nicht weiterverfolgt. Es scheint, dass die Schweiz lediglich dabei zusieht, wie die EU-Nachbarländer Fakten schaffen und ihr damit Opportunitäten entgehen.

### II. Thesen der EnDK zum Thema Wasserstoff

1. Für die EnDK ist klar, dass Wasserstoff einen **wichtigen Beitrag zur Erreichung des Netto-Null-Ziels 2050** leisten wird. Es gilt nun, beim Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur, die die Produktion, die Speicherung, den Transport und die Verwendung umfasst, nicht noch mehr wertvolle Zeit zu

---

<sup>1</sup> [Energieperspektiven 2050+: Exkurs Wasserstoff vom 27.10.2022](#) (nur D).

<sup>2</sup> Vgl. VSE, [Energiezukunft 2050, Grüner Wasserstoff: ab 2040 ein potenziell wichtiges Element für die Winterversorgung](#) (F). Vgl. auch VSE, Themenpapier «Wasserstoff», 8.12.2022

<sup>3</sup> Vgl. [Medienmitteilung](#) der SNAM vom 10.5.2023.

verlieren. Die **Wasserstoff-Strategie des Bundes** sollte so schnell wie möglich **verabschiedet** werden. Hierfür sollte zunächst der Wasserstoffbedarf in Etappen bis 2050 abgeschätzt werden. Darauf aufbauend sollte geklärt werden, welcher Umfang an inländischer Produktion strategisch sinnvoll ist und wie viel Importe nötig sind.

2. Die Schweiz wird verschiedenen Analysen zufolge nicht den gesamten Bedarf selbst produzieren können. Sie braucht daher einen **Zugang zum europäischen Wasserstoffmarkt**. Der Bundesrat ist aufgefordert, hier aktiv zu werden und nicht noch mehr wertvolle Zeit verstreichen zu lassen. Die **Sondierungen zum Stromabkommen** werden voraussichtlich im Sommer wieder aufgenommen. Der Bundesrat sollte die Möglichkeit nutzen, um das Thema Wasserstoff in die Sondierungen mit aufzunehmen. Falls die Zeit dafür nicht ausreichen sollte, müsste zumindest eine **Absichtserklärung** unterzeichnet werden, welche die zeitnahe Aufnahme von Verhandlungen zur Integration der Schweiz in den europäischen Wasserstoffmarkt festhält.
3. Der Bund sollte rasch prüfen, welche Chancen und Potenziale durch eine europäische Wasserstoffpipeline, die durch die Schweiz verläuft, bestehen. Sollte er zum Schluss kommen, dass sich eine Leitung durch die Schweiz bzw. eine Umrüstung der bestehenden Transitleitung vorteilhaft auswirken würde, sollte er sich auf **europäischer Ebene für den Einbezug einer Schweizer Transitleitung** starkmachen.
4. Es könnte sinnvoll sein, einen Teil des benötigten Wasserstoffs in der Zukunft in der Schweiz herzustellen. Die **Produktion von grünem Wasserstoff in der Schweiz** würde einen entsprechenden Zubau von erneuerbaren Stromerzeugungsanlagen, von Elektrolyseuren und von Speicherungsanlagen erfordern. Der Bund ist hier gefragt, entsprechende **Ziele zu formulieren** und einen **Regulierungsrahmen** zu schaffen. Dabei müssen die Anreize und Regulierungen so ausgestaltet werden, dass die Verwendung von Strom für die Produktion von Wasserstoff nicht unsere Stromversorgungssicherheit gefährdet.
5. Die **Kantone** sind die **Bewilligungsbehörden** für Erzeugungsanlagen und weiteren Infrastrukturanlagen (Tankstellen, Netze, Speicher, Kompressoren etc.). Die Kantone wollen die Bewilligungsprozesse so gestalten, dass die Verfahren vereinfacht und beschleunigt werden. Sie benötigen jedoch hierbei die Unterstützung des Bundes: es braucht einen **klaren Regulierungsrahmen** sowie bundesweit einheitliche **Normen** und Kriterien zur Sicherheit und Bewilligungsfähigkeit dieser Anlagen.
6. Wasserstoff soll in Zukunft dort verwendet werden, wo es wirtschaftlich, ökologisch und strategisch am **sinnvollsten** ist. In der Wärmeversorgung wird Wasserstoff nur dann eingesetzt, wenn es keine lokalen erneuerbaren Alternativen gibt. Im Stromsektor kann Wasserstoff – eingesetzt in **Reservekraftwerken** – dann Energie zuführen, wenn die erneuerbaren Erzeugungsanlagen zu wenig Strom produzieren. Bezüglich der Verwendung von Wasserstoff als **Speichermedium** sollte der Bund abklären, in welcher Form der Wasserstoff gespeichert werden sollte, welches Speicherpotenzial in der Schweiz besteht, respektive geschaffen werden sollte bzw. welche Möglichkeiten zur Speicherung im Ausland bestehen. Der Bundesrat sollte in der Wasserstoffstrategie (mit Ausnahme des Wärmesektors) die **Verwendungsmöglichkeiten nicht von vorneherein einschränken**. Vielmehr sollte es dem Markt überlassen bleiben, in welchen Bereichen Wasserstoff verwendet werden wird.